

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena,
Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	13.03.2019
Gutachtergruppe	<p>Vertreter der Hochschulen:</p> <p>Herr Prof. Dr. Thorsten Möller, Fachhochschule Erfurt</p> <p>Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Koblenz - University of Applied Sciences</p> <p>Vertreterin der Berufspraxis:</p> <p>Frau Dr. Beate Butters, Stadtverwaltung Jena</p> <p>Vertreterin der Studierenden:</p> <p>Frau Sara Lenz, Katholische Hochschule Freiburg</p>
Beschlussfassung	25.06.2019

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	7
2.2	Studiengangskonzept	10
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	10
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena), Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 26.09.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Am 18.10.2017 wurde zwischen der EAH Jena und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 13.12.2018 hat die AHPGS der EAH Jena offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.01.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere Anlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 20.02.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Anlage 01	<p>Abbildungen im Anhang (20 Seiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - A1: Studienverlaufsplan - A2: Prüfungsplan - A3/1: Lehrevaluation „Weiterempfehlung“ - A3/2: Lehrevaluation „Feedback“ - A3/3: Lehrevaluation „Betreuung Praxis“ - A3/4: Lehrevaluation „Studien- und Modulangebote“ - A3/5: Lehrevaluation „Modulorganisation“ - A3/6: Lehrevaluation „Technische Ausstattung“ - A3/7: Absolventenstudie „Einkommen aktuell“ - A3/8: Absolventenstudie „Einschätzung BA-Studium“ - Abb. A4: Organigramm der EAH Jena - Abb. A5: Methodische Vielfalt QM der EAH Jena - Abb. A6: Organigramm des FB Sozialwesen - Abb. A7: Verantwortlichkeiten im Qualitätsmanagement der EAH Jena - Abb. A8: Evaluierungszeiträume an der EAH Jena - Abb. A9a: Items zur Evaluation der Fachbereichs- und Studiengangorganisation ab SoSe 2018 - Abb. A9b: Items zur Lehrevaluation ab SoSe 2018 - Abb. A10: Lehrverflechtungsmatrix Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ - Abb. A11: Einnahmen des FB Sozialwesen nach Hochschulfinanzstatistik 2012 bis 13.08.2018 - Abb. A12: Aktuelle Forschungsprojekte im FB SW
Anlage 02	Anhang-Verzeichnis
Anlage 03	Rechtsprüfung der Ordnungen (Bachelor- und Masterstudiengang), insbesondere der Studien- und der Prüfungsordnung samt zugehörigen Anlagen
Anlage 04	Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Stand: September 2018)
Anlage 05	Studienordnung mit Anlage Praktikumsordnung

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Anlage 06	Prüfungsordnung mit Anlagen <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorzeugnis (Deutsch / Englisch) - Bachelorurkunde (Deutsch / Englisch) - Diploma Supplement (Englisch) - Prüfungsplan
Anlage 07	Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der EAH Jena (vom 08.01.2010)
Anlage 08	Evaluationsordnung der EAH Jena Teil A: Studium, Lehre und Verwaltung
Anlage 09	Evaluationsordnung der EAH Jena Teil B: Evaluation, Forschung und Entwicklung
Anlage 10	Immatrikulationsordnung
Anlage 11	Evaluationsfragebogen Bachelor 1. Semester (bis WS 2017/2018)
Anlage 12	Evaluationsfragebogen „Studium Integrale“
Anlage 13	Sozialstart (24. Ausgabe der Infozeitung des Fachbereichs Sozialwesen WS 2018/2019)
Anlage 14	CA-Werteberechnung Bachelor „Soziale Arbeit“
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung in den zu akkreditierenden Studiengängen
Anlage 16	Gleichstellungsplan, Stand: 2015 (für den Zeitraum 2015 – 2021)
Anlage 17	Anpassungen im Gleichstellungsplan, Stand 2018 (für den Zeitraum 2018 – 2021)
Anlage 18	Kurzlebensläufe der hauptberuflich Lehrenden im BA- und MA-Studiengang „Soziale Arbeit“
Anlage 19	Konzept zur Hochschulentwicklungsplanung 2012 – 2020

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozialwesen
Kooperationspartner	Keine
Studiengangtitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.350 Stunden Selbststudium: 4.950 Stunden (inkl. Praktika) 3.821,5 Stunden (ohne Praktika) Praktika: 1.128,5 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Begleitkolloquium und Propädeutik zusätzliche 3 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
Akkreditierung	Zweite Re-Akkreditierung
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	135
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	1.518 (WS 2006/2007 bis 2018/2019) 151 (WS 2018/2019) (<i>siehe AOF 4</i>)
Anzahl bisheriger Absolventen	674 (Stand: 30.06.2018; <i>siehe Antrag 1.6.6</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zugelassen werden kann, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt: Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Auswahlkriterium beim Überschreiten der Anzahl der

	Studienplätze ist der Numerus clausus. Das Studium ist aber auch ohne Hochschulzugangsberechtigung mit einer abgeschlossenen, zweijährigen Berufsausbildung mit einer anschließend dreijährigen beruflichen Praxis in jeweils fachlich verwandten Bereichen im Studium auf Probe möglich (<i>siehe Anlage 5, §§ 6-8 und Antrag 1.5.6</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Rahmen des Studiengangs ist die pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen derzeit nicht vorgesehen (<i>siehe Antrag 1.5.4</i>).
Studiengebühren	Studiengebühren werden nicht erhoben. Die Studierenden zahlen zweimal im Studienjahr einen Semesterbeitrag, der sich zurzeit auf 201,00 € beläuft (<i>siehe Antrag 1.1.10</i>)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der am Fachbereich „Sozialwesen“ angesiedelte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist als ein sieben Semester umfassendes „Vollzeitstudium“ konzipiert, in dem insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.350 Stunden Präsenzzeit, 3.821,5 Stunden Selbststudium und 1.128,5 Stunden Praktikumszeit. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 1, Abb. A1*).

Für das Abschlussmodul, das aus der Bachelorthesis (12 CP) und einem Kolloquium (3 CP) besteht, werden 15 CP vergeben (*siehe Antrag 1.1.6*).

Der Studiengang verfügt über 135 Studienplätze pro Jahr. Die Immatrikulation erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Antrag 1.1.9*). Der Studiengang ist jedoch zulassungsbegrenzt. Die Platzzahl wird vom Senat der Hochschule im jeweils vorangehenden Sommersemester beschlossen.

Das Studium wird im siebten Semester mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6, Anhang*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anerkennung (hochschulisch erworbener

Kompetenzen) oder Anrechnung (außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement grundsätzlich unter Punkt 6.1 „Additional Information“ ausgewiesen (*siehe Antrag 1.5.5*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist laut Studienordnung „die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz für die Soziale Arbeit auf einer wissenschaftlichen Grundlage“ (*siehe Anlage 6, § 4 Abs. 2*). Der Bachelorstudiengang bietet die Möglichkeit zu angeleiteter Praxis, wissenschaftlicher Arbeit und anwendungsbezogener Forschung im Rahmen der Aufgaben der EAH Jena. Lehre und Studium sollen den Studierenden „erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in Vorbereitung auf die beruflichen Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit so vermitteln, dass sie zu professionellem Handeln befähigt werden und die gesellschaftlichen Voraussetzungen ihrer beruflichen Tätigkeit erkennen“ (*siehe Anlage 6, § 4 Abs. 1*). Durch Lehre und Studium soll zudem auch die Fähigkeit zu lebensbegleitender, eigenverantwortlicher Weiterbildung entwickelt und gefördert werden (*siehe Anlage 5, § 4*). Das Studium einschließlich des integrierten Praktikums schafft zugleich die Voraussetzungen für die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter. Die staatliche Anerkennung in der Sozialen Arbeit wird in Thüringen durch die Hochschulen erteilt (*siehe AOF 3*).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind bzw. die angestrebten Kompetenzbereiche umfassen u.a. die Aspekte „Wissenschaftliche Befähigung“ (z.B. vertraut sein mit einschlägigen Theorien, Modellen und Forschungsbefunden in der Sozialen Arbeit und ihren Bezugsdisziplinen einschließlich der Fähigkeit, diese kritisch zu bewerten) und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das Bachelorstudium orientiert sich dabei am Modell der Schlüsselkompetenzen, die vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit beschrieben wurden, und dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“. Mit dem Begriff „Schlüsselkompetenzen“ sind laut Antragsteller folgende Kompetenzen gemeint: Strategisch administrative Kompetenz, Methodenkompetenz, Reflexion, Sozialpädagogische Kompetenz, Sozialrechtliche Kompetenz, Selbstreflexive und kommunikative Kompetenz, Berufsethische Kompetenz, Sozialprofessionelle Beratungskompetenz sowie Kompetenz zur Praxisforschung und Evaluation. Die Antragsteller haben das Kompetenzportfolio um folgende wei-

tere Kompetenzen erweitert: Fundraising, Projekt- und Qualitätsmanagement, Teamarbeit, Ergebnis- und Orientierung an der Wirtschaftlichkeit. Dadurch sollen u.a. die Managementfähigkeiten der Absolvierenden gefördert werden (*ausführlich Antrag 1.3.3*).

Daneben wird Wert gelegt auf die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement in Form von Unterstützung in sozialen Problemlagen. Neben theoretischen und methodischen Zugängen entwickeln die Studierenden Wissen über und eine Haltung zu den berufsethischen Prinzipien, wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität, die sich in ihrem Handeln äußern, so die Antragsteller. Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit, sich sowohl an den Bedürfnissen einzelner Klientinnen und Klienten zu orientieren als auch die Bedingungen des staatlichen Rechtssystems und der eigenen Profession zu beachten. Zudem ermöglicht das Studium eine Stärkung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit hinsichtlich der Sensibilisierung sozialer Probleme und Reflexionsfähigkeit, so die Antragsteller weiter (*siehe dazu Antrag 1.3.2*).

Der Studiengang bietet zudem die Möglichkeit, auf konkrete Arbeitsbereiche zu fokussieren und diese schwerpunktmäßig zu studieren. „Der Fachbereich hat sich dazu entschlossen, die Vorteile der generalistischen Ausbildung mit den Vorzügen einer Spezialisierung zu vereinen. Für die Studierenden bedeutet dies eine Wahlmöglichkeit. Sie können fachliche Schwerpunkte setzen, müssen dies aber nicht tun“. Die Studienschwerpunkte, die im Zeugnis ausgewiesen werden, sind (*siehe dazu Antrag 1.3.2; siehe auch nächstes Kapitel*):

- Kultur, Medien und Bildung,
- Flucht, Asyl und Migration,
- Gender und Diversity (z.B. Altern),
- Jugend- und Familie,
- Klinische Sozialarbeit,
- Delinquenz, Soziale Kontrolle, Resozialisierung,
- Rehabilitation und Teilhabe.

Laut der zu Beginn des Jahres 2018 durchgeführten Absolvierenden-Befragung von 624 Personen mit einem Bachelor-Abschluss (Rücklauf: N=46) im Alter zwischen 26-48 Jahren sind nach dem Studium 37 angestellt, davon fünf mit

einer Leitungsfunktion, eine Person ist im Wissenschaftsbereich tätig und fünf Personen begannen ein weiteres Studium. Das Monatseinkommen wird von mehr als der Hälfte zwischen 2.000 und 3.000 Euro Brutto beziffert (*siehe dazu Antrag 1.4.1*).

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Berufschancen der Absolvierenden werden im Antrag ausführlich und differenziert diskutiert (*siehe dazu Antrag 1.4.1 und 1.4.2*). Resümierend halten die Antragsteller fest, dass die Nachfrage nach fachlich sehr gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen sehr hoch ist und weiter wächst.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind in dem auf sieben Semester angelegten, 210 CP umfassenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ 27 Module vorgesehen. 25 Module sind Pflichtmodule, zwei Module (M13 und M19) im Umfang von insgesamt neun CP sind als Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Wahlfreien bestehen jedoch nicht nur in diesen beiden Modulen, sondern auch in folgenden Modulen bezogen auf eigene Projekte/ Schwerpunkte oder Themenangebote: M11, M12, M15, M18, M24, M26 (*siehe nachfolgende Tabelle*). Pro Studienhalbjahr sind jeweils 30 CP zu absolvieren (*siehe Anlage 1, Abb. A1*). Alle Module werden innerhalb von einem, überwiegend jedoch innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Inhaltlich werden in den ersten Semestern Einführungsveranstaltungen in die Theorien und Modelle der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugsdisziplinen angeboten, die nach der berufspraktischen Phase in den letzten drei Semestern vertieft und erweitert werden. Die Methodenkompetenz wird parallel zu den fach- und kommunikativen Kompetenzen vermittelt, die eine inhaltliche Passung aufweisen.

Die oben in Kapitel 2.2.2 genannten Studienschwerpunkte wurden in Folge der veröffentlichten und mit Studierenden diskutierten Fachbereichsevaluierungen eingeführt. Studierende merkten an, dass es von Vorteil sei, wenn spezifische Kompetenzen und Kenntnisse für ein künftiges Tätigkeitsfeld auch im Zeugnis ausgewiesen sind. Für diesen Nachweis ist laut Antragsteller das Erreichen von 55 CP im Studienverlauf in einem der sieben vorgegebenen Themenfeldern erforderlich. Der Fachbereich hat sich dabei auf ein einschlägiges Berufspraktikum im Umfang von 30 CP, ein einschlägiges Praxisprojekt im

Umfang von fünf CP, eine thematisch einschlägige Bachelorarbeit (und Kolloquium) mit zusammen 15 CP und das Absolvieren einer thematisch entsprechenden Prüfungsleistung aus dem Fächerkanon des 5.-7. Semesters im Umfang von fünf CP verständigt (zusammen 55 CP). „Die Lehrenden ordnen ihre Veranstaltung jeweils einem der Studienschwerpunkte zu. Die Veranstaltungen und zugeordneten Studienschwerpunkte sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen, so dass für Studierende eine Planbarkeit im Hinblick auf die Zuordnung zu den Lehrveranstaltungen gegeben ist (*siehe dazu Antrag 1.2.1.4 und S. 1*).

Studierende der EAH Jena haben die Möglichkeit eines Auslandsstudiums. Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium sind im Studiengang nicht fest installiert. Empfohlen, aber bislang wenig genutzt wird die Zeit nach dem dritten Semester (im Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/2019 waren es insgesamt sechs 6 Studierende). Einige Studierende nutzen die Möglichkeit, das berufspraktische Semester im Ausland zu absolvieren, in der Regel sind das 1-2 Studierende in dem entsprechenden Fachsemester (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M01	Grundlagen des Studiums	1 + 2	6/3
M02	Soziale Arbeit	1 + 2	6/3
M03	Grundlagen der Psychologie	1 + 2	3/6
M04	Soziologie für die Soziale Arbeit	1	9
M05	Recht 1: Einführung in das rechtliche Denken – Grundlagen des Zivilrechts und Sozialverwaltungsrechts	1	6
M06	Recht 2: Familienrecht, Jugendrecht, Recht der Existenzsicherung	2 + 3	3/5
M07	Einführung in das methodische Handeln Sozialer Arbeit	2 + 3	3/5
M08	Ethik und Soziale Arbeit 1	2	3
M09	Gesundheitswissenschaften	2 + 3	3/3
M10	Management im Nonprofit-Sektor 1: Rahmenbedingungen	2 + 3	3/2
M11	Projektstudium 1 – Projektwerkstatt	2 + 3	3/2
M12	Orientierungspraktikum	2 + 3	10

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

M13	Wahlpflichtmodul 1 / Studium Integrale	3	3
M14	Berufspraktisches Semester	4	30
M15	Projektstudium 2 – Praxisprojekt	5 + 6	2/3
M16	Bildung, Kommunikation und Medien	5 + 6	3/3
M17	Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit	5 + 6	4/6
M18	Recht 3: Rechtliche Vertiefungsgebiete	5 + 6	3/3
M19	Wahlpflichtmodul 2 / Integratives Studienmodell	5	6
M20	Psychologie 2: Angewandte Psychologie	5 + 6	3/3
M21	Sozialpolitik	5 + 6	3/3
M22	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	5 + 6	3/3
M23	Management im Nonprofit-Sektor 2: Schwerpunkte	5	3
M24	Vertiefung Arbeitsfeld (Wahlpflicht: 1 von 12 Angeboten)	6 + 7	6/6
M25	Ethik und Soziale Arbeit 2	7	3
M26	Vertiefung Methoden in der Sozialen Arbeit (Wahlpflicht: 1 von 8 Angeboten)	7	6
M27	Abschlussmodul (Bachelorarbeit 12 CP, Begleitkolloquium und Propädeutik 3 CP)	6 + 7	15
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht (ein Studienschwerpunkt mit 55 CP setzt sich zusammen aus M14 [30 CP], M15 [5 CP], M27 [15 CP] sowie einer thematisch entsprechenden Prüfungsleistung eines Moduls im Umfang von mind. 5 CP aus dem Curriculum-Abschnitt 5.-7. Semester)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (*Anlage 4*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modultitel, Modultyp (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Modulverantwortliche/-er, Inhalte, Lernergebnisse/Qualifikationsziele, Lernformen, Lehrform(en), Lehrmaterialien/ eingesetzte Medien, (Grundlagen-) Literatur, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Semesterlage, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (Kontaktstunden, Selbststudium, Praktika), Dauer und Häufigkeit, Sprache, Stand der Modulbeschreibung.

Gelehrt wird in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Exkursionen, durch Reflexions- und Supervisionsveranstaltungen begleitete Praktika sowie in „Werkstattformaten“. Hinzu kommen die selbstgesteuerten Lernphasen der

Studierenden. Die didaktische und methodische Ausgestaltung der Module obliegt im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre den Modulverantwortlichen/ Lehrenden und ist entsprechend nicht geregelt. Es kommen vielfältige Ansätze zum Einsatz: z.B. Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Diskussionen, FishBowl, Präsentationen, erlebnispädagogische und selbsterfahrungsbezogene Elemente oder auch medial unterstützte Lernformen (z. B. Video- oder Tonaufzeichnungen, Votings per App-Abfrage, das Organisieren und Durchführen eines Fachtages anhand aktueller Fragestellungen der Disziplin). E-Learning über Onlinelehre oder die Nutzung von Studienbriefen analog eines Fernstudienenganges ist im Studiengang „Soziale Arbeit“ nicht vorgesehen. Im Studium wird großer Wert auf den persönlichen Austausch und die Reflexion des Gelernten gelegt, so die Antragsteller. Neue Medien sollen aber intensiv im Studiengang genutzt werden. Das fachbereichsinterne Intranet „Stud.IP“ ist eine erprobte Lösung für die Belange der Studierenden, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.2.4*).

Im Studiengang wird dem Praxisbezug eine hohe Bedeutung beigemessen. Der größte praktische Schwerpunkt liegt im Rahmen des berufspraktischen Semesters mit fachlichen Begleitlehrveranstaltungen und einem Supervisionsangebot (Modul 14). Darüber hinaus sind Module mit expliziten Praxisbezügen, wie vertiefende Methodenveranstaltungen oder auch das Orientierungspraktikum (Modul 12) in den Studienverlauf integriert. Neu eingeführt wurde das Projektstudium, das sich in zwei Teile gliedert. Der erste Teil umfasst die Projektwerkstatt, in der von den Studierenden zunächst – mit Unterstützung der Lehrenden – ein eigenes Projekt konzipiert wird, um dieses später im zweiten Teil des Projektstudiums im Rahmen des Praxisprojektes umzusetzen. Möglich ist aber auch, ein abgeschlossenes Projekt über zwei Semester zu konzipieren und umzusetzen oder zwei unabhängige Projekte durchzuführen. Der Gesamtumfang der Praxiszeit umfasst 1.143,5 Stunden: 280 Stunden Orientierungspraktikum (sieben Wochen in Vollzeit, zuzüglich 15 Stunden Reflexion in einer Blockveranstaltung), 736 Stunden Berufspraktisches Semester (23 Wochen à 32 Stunden, zuzüglich zehn Reflexions- bzw. Supervisionsveranstaltungen à sechs Stunden) und 127,5 Stunden Praxisprojekt (zuzüglich 22,5 Stunden begleitende Lehreinheiten). Das Praxisprojekt wird vom Praxisamt unterstützt, welches Praxisstellen vermittelt (*siehe Antrag 1.2.6 und 1.2.1.5 sowie Anlage 5*).

Laut Antragsteller wird Forschung in den Studiengang eingebunden (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsarten sind insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen sowie Essays vorgesehen, welche unterschiedliche Kompetenzen prüfen, wie z.B. selbstständig Lösungswege für komplexe Aufgabenstellungen zu finden oder Präsentationsfähigkeit, Kritikfähigkeit sowie Selbstvertrauen zu stärken.

Im Studiengang sind 42 Prüfungen vorgesehen: 26 „Prüfungsleistungen“ (sechs davon sind Teilprüfungsleistungen) und 16 „Studienleistungen“. Um die Studierenden zu entlasten, wurden 41 % der Prüfungen als Studienleistungen angeboten, so die Antragsteller. „Die Anzahl der Prüfungen entspricht nahezu der des aktuell akkreditierten Bachelors, nur das sich das Verhältnis zugunsten der Studienleistungen geändert hat“ (*siehe Antrag 1.2.3.1*). Die konkrete Verteilung der Prüfungen in den einzelnen Semestern ist dem Prüfungsplan (*Anlage 1, Abb. A2*) zu entnehmen. Im Durchschnitt haben die Studierenden eine Prüfungslast von 3,7 Prüfungen (ohne Studienleistungen) im Semester.

Nicht bestandene Modulprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Module, die ausschließlich durch Studienleistungen abgeschlossen werden, dürfen höchstens dreimal wiederholt werden. Die Anzahl der möglichen zweiten Wiederholungsprüfungen beschränkt sich auf maximal vier Modulprüfungen. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 6, § 32*).

Die Regelung zum Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit ist in § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung zu finden (*siehe Anlage 6*).

Die Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 3*).

Die ECTS-Einstufung ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide geregelt (*siehe Anlage 6, § 27 Abs. 3*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind in § 6 bis § 8 der Studienordnung geregelt. Voraussetzungen für die Zulassung sind (*siehe Anlage 5 und Antrag 1.5.1*): Alle in §§ 67 und 70 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen: in grundständigen Fachhochschulstudiengängen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, die positive Entscheidung einer Hochschule nach dem erfolgreichen Absolvieren eines Probestudiums oder das Bestehen einer Eingangsprüfung, das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum/zur staatlich geprüften Techniker/-in oder zum/zur staatlich geprüften Betriebswirt/-in, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung, der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch eine Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird (*siehe auch Anlage 10, § 2*).

Auswahlkriterium für die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist – wenn die Anzahl der Bewerbungen die zu vergebenden 135 Studienplätze überschreitet – der Numerus clausus (*siehe Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, dem 135 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung stehen, sind laut Antragsteller bei Vollauslastung insgesamt 596 SWS an Lehre zu erbringen (*siehe AOF 5*). Etwa 90 % an Lehre wird von insgesamt achtzehn Personen (fünf Professorinnen und 13 Professoren) bzw. hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Sozialwesen erbracht. Das heißt, der Anteil hauptamtlicher Lehre ist identisch mit der „professoralen“ Lehre im Umfang von 90 % der Lehre insgesamt. Importe aus anderen Fachbereichen der EAH Jena finden nur innerhalb des Moduls „Grundlagen des Studiums“ in einem Umfang von vier SWS im Rahmen des Sprachunterrichtes statt (derzeit durch eine Dozentin des Fachbereichs Grundlagenwissenschaften) statt. Etwa zehn Prozent an Lehre wird derzeit (hier bezogen auf das Wi-

Se 2017/2018 und das SoSe 2018) von insgesamt 17 Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Antrag 2.1.1*). Die Lehrbeauftragten unterrichten dabei kein gesamtes Modul, sondern einzelne Seminargruppen, in welche die Studierenden aufgeteilt werden (bzw. Seminargruppen, die nicht von hauptamtlich Lehrenden betreut werden können). Die derzeit insgesamt 17 Lehrbeauftragten sind im Antrag mit Angaben zur Qualifikation und zu den Modulen, in denen gelehrt wird, gelistet (*siehe Antrag 2.1.1, S. 56f.*).

Die in die Lehre im Studiengang eingebundenen Professorinnen und Professoren sind in der Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 1, Abb. A10*) mit Angaben zum Gesamtumfang der Lehre in SWS pro Studienhalbjahr, zu den Modulen im Studiengang, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang dieser Lehre (in SWS) und der Lehre in anderen Studiengängen gelistet. Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden bzw. ihre Kurz-Lebensläufe (u.a. mit Angabe der erworbenen Titel sowie Angaben zur Denomination bzw. zum Lehrgebiet und zu den Forschungsschwerpunkten) finden sich in der „Übersicht zu den Lehrenden“ (*siehe Anlage 18*).

Laut Lehrverflechtungsmatrix sind zwei Professuren derzeit nicht besetzt. Das Berufungsverfahren für die Professur „Rechtswissenschaft“ ist angelaufen. Die Ausschreibung ist erfolgt, die Besetzung ist für das Sommersemester 2020 geplant. Die Besetzung der Professur „Sozialwissenschaften (Kriminologie)“ ist für das Sommersemester 2019 geplant, die Berufung läuft (*siehe AOF 7*).

Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen des Landes Thüringen wurden dem Fachbereich zwei Professorenstellen weggekürzt: eine Professur mit der Denomination „Methoden der Erwachsenenbildung“ und eine Professur mit der Denomination „Erziehungswissenschaft, Gesundheitsprävention“. Sie wurden nicht nachbesetzt. „Der Fachbereich reagierte darauf mit Denominationsänderungen und der Schaffung von interdisziplinären Lehrgebieten“. So wurde z.B. die Professur mit der Denomination „Arbeitsformen und Institutionen Sozialer Arbeit“ mit einer Querschnittsdenomination „Methoden und Ethik der Sozialen Arbeit“ besetzt (*siehe Antrag, S. 2; siehe auch AOF 2*).

Die „Praxisbegleitung“ der Studierenden in den Praxisphasen bei den zertifizierten Praxisstellen (auch von im Einzelfallverfahren von der Hochschule geprüften Praxisstellen) wird vom Praxisamt und den u.a. professoralen Praxisausschussmitgliedern wahrgenommen. Die „Praxisanleitung“ vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiter/-innen der Einrichtungen. Hier sind mehrjährig im Ar-

beitsfeld erfahrene Anleiterinnen und Anleiter (i.d.R. Diplomsozialarbeiter/-innen bzw. Diplompädagogen/-innen oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit) und berufsadäquate Tätigkeiten in der Praxisstelle eine Bedingung für die Zulassung (*siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 5, S. 10ff.*).

Lehrbeauftragte werden von der Hochschule i.d.R. über klassische Ausschreibungen und Netzwerkarbeit gewonnen (*siehe Antrag 2.1.2*). Lehrbeauftragte können Personen sein, die i.d.R. mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem zu lehrenden Gebiet verfügen.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote. Professoren/Professorinnen und hauptamtlich Lehrende ohne Professur nehmen zudem kontinuierlich an Fachtagungen im In- und Ausland teil, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes nicht-wissenschaftliches bzw. administratives Personal (z.B. verantwortliche Personen für die Prüfungsorganisation, das Praxisamt, Sekretariat) ist im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.2*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche Erklärung der EAH Jena über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 15*).

Gemäß Antragsteller (*Antrag 2.3.1*) verfügt die Hochschule auf 28.933 m² Hauptnutzfläche über einen Experimentierhörsaal (ca. 100 Plätze), einen Physikhörsaal (ca. 130 Plätze), fünf allgemeine Hörsäle (je ca. 130 Plätze) sowie 52 Seminarräume (darunter: 28 Seminarräume mit 24–40 Plätzen und fünf Seminarräume mit 40–70 Plätzen). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über insgesamt 124 Labore, Laboreinheiten und spezielle Übungsräume. Die Hörsäle verfügen über „modernste Medientechnik“, die Seminarräume sind überwiegend mit Overheadprojektoren, Beamern, Flipcharts und dreiflügeligen Schiebetafeln ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.1*).

Dem Fachbereich Sozialwesen stehen vier eigene Seminarräume mit je 35 Plätzen sowie zwei Gruppenräume mit je 40 Plätzen zur Verfügung. Hinzu

kommen ein Videolabor mit einem Videoschnittplatz sowie ein Medienstudio mit Regieraum und Theatertechnik. Insbesondere für die Forschungsmethoden relevant ist der PC-Pool der Hochschule, der je nach Bedarf in der Lehre mit der entsprechenden Software (z.B. SPSS, MAXQDA) ausgestattet werden kann (*siehe Antrag 2.3.1*).

Der Bibliotheksbestand der Hochschulbibliothek ist laut Antragsteller „angepasst an das Ausbildungsprofil“ der Hochschule (*siehe Antrag 2.3.2*). Die Bibliothek verfügt über insgesamt 350.000 Bände, Videos, CDs, über 10.000 Abonnements Papier- und E-Journals, über eine Patentbibliothek mit umfangreicher Patent-Schriftensammlung, über Normeninformation mit relevanter Normensammlung und zum Arbeits- und Brandschutz sowie ein lizenziertes DIN-Normenwerk als Volltextdatenbank mit PERINORM. Der studienangabezogene Bestand umfasst ca. 40.000 Bücher, 2.000 E-Journals und 100 Papierzeitschriften (nicht mit einbezogen ist fächerübergreifende Literatur). Für die Studierenden besteht zudem die Möglichkeit der Nutzung des kompletten Bestandes der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek. Über die hochschulweiten Einrichtungen hinaus, bietet der Fachbereich Sozialwesen seinen Studierenden Zugänge zu elektronischen Fachdatenbanken an, für die entsprechende Lizenzen erworben wurden: z.B. WISO, CARELIT, CINAHL. Beck online. Die Mittel für studienangabezogene Neuanschaffungen werden zentral von der Hochschulbibliothek verwaltet. Die jährlichen Kosten für Neuanschaffungen bezogen auf die Hochschule insgesamt (*siehe AOF 6*) liegen bei ca. 30.000 Euro (zzgl. der Kosten für fächerübergreifende Neuanschaffungen) (*ausführlich Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek der EAH Jena ist von Montag bis einschließlich Donnerstag von 08.30 - 19.00 Uhr und an Freitagen von 08.30 - 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit ist die Bibliothek täglich ab 15:30 Uhr geschlossen.

Dem Fachbereich Sozialwesen stehen laut Antragsteller in ausreichender Anzahl Beamer, Notebooks, Zubehör sowie ein Videokonferenzsystem zur Verfügung. Mehrere Räume verfügen über fest installierte bzw. stationäre Beamer. Ein W-LAN-Netz ist vorhanden. Zur Unterstützung der Präsenzlehre und zur Vernetzung der Studierenden untereinander sowie zur Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrenden wurde das fachbereichseigene E-Learning-Programm „Stud.IP“ implementiert (*ausführlich Antrag 2.3.3*).

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie eingeworbene Drittmittel sind im Antrag dargestellt (*siehe Anlage 1, Abb. A11*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit Mai 2005 arbeitet die Hochschulleitung der EAH Jena an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) „Methodische Vielfalt“. Die hochschulweiten Strukturen und Zuständigkeiten im QMS sind in einem Organigramm festgelegt (*siehe dazu Anlage 1, Abb. A5*). Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich. Für die Umsetzung des QMS in den einzelnen Bereichen und Referaten sind Qualitätsmanagement-Verantwortliche (QM-V) eingearbeitet. Als Arbeits- und Kommunikationssystem finden in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel statt (*ausführlich Antrag 1.6.1*). Die Qualitätsziele orientieren sich an den Zielen der Hochschule, die im „Konzept zur Hochschulentwicklungsplanung 2012 – 2020“ definiert und hinterlegt sind (*siehe dazu Anlage 19*).

Die EAH Jena verfügt seit 2005 über eine aus zwei Teilen bestehende Evaluationsordnung, die 2008 und 2012 novelliert wurde (*siehe Anlage 8 und Anlage 9*). In ihr sind u.a. die Fachbereichsevaluation und die studentische Lehrevaluation geregelt und mit Durchführungshinweisen versehen. Auch die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Zudem werden zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt (*siehe Anlage 8*). Die Evaluationszeiträume sind im Antrag in einer Tabelle zusammengestellt (*siehe Antrag, S. 34*). Die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung der EAH Jena eigene Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen sie arbeiten (*siehe Antrag 1.6.3*).

Ergänzend zur allgemeinen Qualitätssicherung werden am Fachbereich Sozialwesen verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die die Qualität der Lehre und Lernbedingungen weiter verbessern sollen. Insbesondere nimmt der Fachbereich „jedes Semester eine Vollevaluation aller Module vor“ (*siehe Antrag 1.6.2*). Sie ist aus Sicht der Antragsteller die wichtigste Maßnahme für ein

direktes und zeitnahes Feedback an die Studierenden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den Studierenden in Form eines umfangreichen anonymisierten Berichtes im internen Stud.IP zur Verfügung gestellt. Der Bericht steht auch allen Mitarbeitenden sowie den Professorinnen und Professoren des Fachbereiches zur Verfügung. Neben den quantitativen Erhebungen führten einige Lehrende auch eine individuelle „Zwischenevaluation“ in Form einer „Dialogischen Evaluation“ durch (*siehe dazu Antrag 1.6.3*). Ausgewählte empirische Ergebnisse der Lehrevaluation liegen vor (*siehe Anlage 1, A3.1 bis A3.6*).

Im Gefolge der veröffentlichten und mit Studierenden diskutierten Fachbereichsevaluationen wurden z.B. im Sinne der Verbesserung des Studienkonzeptes (auch von den Studierenden gewünschte) „Studienschwerpunkte“ eingeführt (*siehe hierzu und zu weiteren Verbesserungen und Veränderungen Antrag S. 1f.*). Des Weiteren wurde im Sinne der Reduzierung der Arbeitsbelastung z.B. die Zusammenlegung der beiden Module „Soziale Arbeit 2“ und „Methoden der Sozialen Arbeit 2“ zum neuen Modul M 17 „Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit“ erreicht. Die hohe Prüfungsbelastung wurde dadurch um eine benotete Leistung zu Gunsten einer nicht benoteten Studienleistung gesenkt. Zudem wurden die Managementmodule im Studienverlauf etwas in die vorderen Semester gezogen, dadurch wird im 6. Semester ein Modul weniger abgeschlossen. Auch in den „Management-Modulen“ wurde im Vergleich zum laufenden Bachelor jeweils eine Studienleistung reduziert (*siehe Antrag 1.6.5*). In den Rückläufen der Absolvierenden-Befragung wurde auch die Praxisrelevanz bzw. die Verwendbarkeit des Studiums in der beruflichen Praxis bewertet (*siehe Antrag 1.6.4; ergänzend siehe auch Anlage 1, A3.7 und A3.8*).

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, dem Annahmeverhalten, den Studierendenzahlen, den Absolvierendenzahlen und der Abbrecherinnen und Abbrecher sind im Antrag zusammengestellt (*siehe Antrag 1.6.6*).

Information zum Studiengang finden sich u.a. auf der Webseite der EAH Jena bzw. des Fachbereichs Sozialwesen sowie – intern – in StudIP (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Betreuung der Studierenden des Bachelorstudiengangs erfolgt durch einen gesondert ernannten Fachstudienberater bzw. eine Fachstudienberaterin sowie durch die Lehrenden. Während der Selbststudienphasen werden die Studieren-

den über die zur Verfügung stehenden Lernplattformen StudIP betreut. Zudem werden Anfragen der Studierenden in regelmäßigen Sprechstunden beantwortet. Darüber hinaus steht den Studierenden die zentrale Studienberatung zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.8*).

Gemäß Antragsteller bemüht sich die EAH Jena in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Immatrikulationsordnung der EAH Jena sieht zunächst grundsätzlich zwei Möglichkeiten, das Studium flexibler zu gestalten: die Beurlaubung und das Teilzeitstudium (ein Teilzeitstudium erfolgt an der EAH Jena im Umfang von max. 50 Prozent des jeweiligen Vollzeitstudiums). Um die Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten und bestehende Nachteile auszugleichen, wird dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches für betroffene Studierende in den Prüfungsordnungen der Hochschule Rechnung getragen; hier in § 13 Abs. 2 (*siehe Anlage 6*).

Die EAH Jena hat im Mai 2015 einen neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2015 bis 2021 verabschiedet. Dieser beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit (*siehe Anlage 16*). 2018 erfolgte eine Anpassung des Gleichstellungsplans (*siehe Anlage 17*).

Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt (*siehe Antrag, S. 38ff.*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die „Fachhochschule Jena“ wurde 1991 als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den neuen Bundesländern gegründet. Am 01.10.2014 erfolgte eine Umbenennung in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ (EAH Jena). Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung im Thüringer Hochschulgesetz, mit welcher den Fachhochschulen freigestellt wird, den Namen „Hochschule“ zu tragen. Die EAH Jena ging als erste der staatlichen Thüringer Fachhochschulen diesen Schritt (*siehe Antrag 3.1*).

Die EAH Jena ruht im Wesentlichen auf drei Ausbildungssäulen: den Ingenieurwissenschaften, der Betriebswirtschaft, den Sozial- sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Die EAH Jena gliedert sich in neun Fachbereiche: Betriebswirtschaft, Grundlagenwissenschaften, SciTec: Präzision-Optik-Materialien-Umwelt, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau,

Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Medizintechnik und Biotechnologie sowie Wirtschaftsingenieurwesen. Derzeit werden 26 Bachelor- und 24 Masterstudiengänge angeboten (*siehe Antrag 3.1*). Im Wintersemester 2017/2018 waren 4.617 Studierende an der EAH Jena eingeschrieben, darunter 1.141 Erstsemester. Derzeit liegt der Anteil ausländischer Studierender bei 18,2 %.

Unterrichtet werden die Studierenden von 125 Professorinnen und Professoren, einer Vertretungsprofessur und 30 Lehrkräften für besondere Aufgaben (LbA). In Projekte eingebunden sind derzeit ca. 98 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe Antrag 3.1*).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ wurde 1992 gegründet. Derzeit (Stand: 17.01.2018) sind 674 Studierenden im Fachbereich eingeschrieben. Die Zahl der ausländischen Studierenden liegt derzeit bei zehn Personen. Der Fachbereich bietet aktuell vier Studiengänge an (*siehe Antrag 3.2.1 und 3.2.2*):

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (570 Studierende; Stand: WS 2018/2019),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Coaching und Führung“ (16 Studierende; Stand: WS 2018/2019),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Medien- und Spielpädagogik“ (19 Studierende; Stand: WS 2018/2019),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (68 Studierende; Stand: WS 2018/2019).

Dem Fachbereich stehen derzeit insgesamt 18 Professorinnen und Professoren, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Auszubildende zur Verfügung (*siehe Antrag 3.2*).

Die Forschungsschwerpunkte (*siehe Antrag 3.2.3*), aktuelle Forschungsprojekte (*siehe Anlage 1, Abb. A12*) und die Institute am Fachbereich (*siehe Antrag 3.2.4*) sind im Antrag benannt und beschrieben.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 13.03.2019 an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thorsten Möller, Fachhochschule Erfurt

Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Koblenz

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Beate Butters, Jugendamt Jena (konnte aufgrund einer Erkrankung nicht an der VOB teilnehmen)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Sara Lenz, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen, derzeit noch gültigen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.350 Stunden Präsenzstudium, 1.128,5 Stunden Praktikum und 3.821,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Auswahlkriterium beim Überschreiten der Anzahl der Studienplätze ist der Numerus Clausus. Das Studium ist aber auch ohne Hochschulzugangsberechtigung mit einer abgeschlossenen, zweijährigen Berufsausbildung inklusive einer anschließend dreijährigen beruflichen Praxis in jeweils fachlich verwandten Bereichen im Studium auf Probe möglich. Dem Studiengang stehen insgesamt 135 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.03.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.03.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung, Kanzler, QM-Beauftragte), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekan, Studiendekanin, Professor für Recht, Dekanatsmitarbeiterin, Leiter Praxisamt), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden aus dem Bachelor- (fünf Studierende) bzw. aus dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (zwei Studierende). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Abschlussarbeiten aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bzw. aus dem konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Bachelor- bzw. Masterniveau. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten weitgehend ausgeschöpft wird.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist in der Tendenz generalistisch konzipiert. Der Studiengang bietet inzwischen aber auch neue Möglichkeiten einer gewissen Spezialisierung bzw. einer Schwerpunktsetzung, die im Bachelorbereich in der Regel nicht üblich ist. Für die Studierenden ergeben sich dadurch bestimmte Wahlmöglichkeiten. Folgende Studienschwerpunkte werden angeboten und im Zeugnis ausgewiesen: (1) „Kultur, Medien und Bildung“, (2) „Flucht, Asyl und Migration“, (3) „Gender und Diversity (z.B. Altern)“, (4) „Jugend- und Familie“, (5) „Klinische Sozialarbeit“, (6) „Delinquenz, Soziale Kontrolle, Resozialisierung“ und (7) „Rehabilitation und Teilhabe“. Die

Einführung der genannten Studienschwerpunkte ist das Ergebnis von bestimmten Evaluationen und darauf beruhenden Gesprächen mit Studierenden und Absolvierenden. Laut den Studierenden ist es in der beruflichen Praxis von Vorteil, wenn spezifische Kompetenzen und Kenntnisse für ein künftiges Tätigkeitsfeld im Zeugnis ausgewiesen werden. Für diesen Nachweis ist das Erreichen von 55 CP in einem der zuvor genannten Themenfelder erforderlich. Der Fachbereich hat sich dabei in der Struktur auf ein einschlägiges Berufspraktikum im Umfang von 30 CP, ein einschlägiges Praxisprojekt im Umfang von fünf CP, eine thematisch einschlägige Bachelorarbeit (und Kolloquium) mit zusammen 15 CP und das Absolvieren einer thematisch entsprechenden Prüfungsleistung aus dem Fächerkanon des 5.-7. Semesters im Umfang von fünf CP verständigt (zusammen 55 CP). Die Einrichtung dieser fachlichen Studienschwerpunkte ist für die Gutachtenden plausibel.

Das Studiengangkonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Primäres Ziel des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist die auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhende Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz für die Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Die Gutachtenden sehen dieses Ziel durch das dem Studiengang zugrunde liegende Studienkonzept als gut erreichbar an.

Neben dem Erwerb von Theorie-, Fach- und Methodenkompetenzen wird von den Studiengangverantwortlichen im Rahmen des Studiums auch Wert gelegt auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (z.B. Strategiekompetenz, sozialrechtliche Kompetenz, personale und kommunikative Kompetenz) sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z.B. in Form von Unterstützungsleitungen in sozialen Problemlagen). Daneben sollen die Studierenden Wissen über und eine Haltung zu berufsethischen Prinzipien erwerben (z.B. Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität), die sie später in ihrem beruflichen Handeln zur Geltung bringen sollen. Zudem wird mit dem Studium auch die Stärkung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Steigerung der Reflexionsfähigkeit angestrebt.

Die Berufsaussichten für die akademisch qualifizierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachtenden positiv eingeschätzt, da sich das Sozialwesen derzeit „im Aufwind“ befindet. Sozialpädagogen und Sozialarbeiter gehören mittlerweile zu den gefragtesten Akademikern auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden laut Studienordnung 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 6.300 Stunden. Im Studiengang sind insgesamt 27 Module zu studieren. 25 Module sind als Pflichtmodule und zwei Module im Umfang von insgesamt neun CP als Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Alle Module werden entweder innerhalb von einem, überwiegend jedoch innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt (Bachelorarbeit 12 CP; Begleitkolloquium und Propädeutik zusätzliche drei CP).

Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für angemessen.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der EAH Jena werden die Chancen und Möglichkeiten eines Auslandstudiums geboten. Eigens dafür vorgesehene Mobilitätsfenster sind im Studiengang jedoch nicht vorgesehen. Von den Verantwortlichen der Hochschule diesbezüglich empfohlen wird die Zeit nach dem dritten Semester. Die Chance eines Auslandstudiums wird laut Hochschule bislang jedoch ebenso wenig genutzt wie die Möglichkeit, das berufspraktische Semester im Ausland zu absolvieren. Studierende mit Mobilitätswünschen werden von der Hochschule gleichwohl beratend unterstützt. Dies wird von den Gutachtenden positiv registriert.

In den Gesprächen vor Ort wurde zudem deutlich, dass der Bachelor- und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ sowohl von Seiten des Rektorats als auch von den Verantwortlichen auf der Ebene des Fachbereichs Sozialwesen eine breite Unterstützung erfährt. So lobte die Hochschulleitung den Fachbereich Sozialwesen und damit auch die stark nachgefragten Studiengänge der Sozialen Arbeit für ihre Öffnung in Richtung Digitalisierung. Dies entspricht auch den Zielen des aktuellen Rektorats, das den Schwerpunkt der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft mit all seinen Dimensionen gleichermaßen in Lehre, Forschung und Transfer der Ernst-Abbe-Hochschule verankern möchte.

Darüber hinaus hat die Hochschulleitung versichert, dass in den nächsten Jahren keinerlei Ressourceneinsparungen mit Blick auf den Fachbereich Sozialwesen geplant seien.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der EAH Jena unterliegt aus Sicht der Gutachtenden ein kompaktes, durchgehend ausgereiftes und schlüssiges Studienkonzept mit einer überzeugenden Theorie-Praxis-Verzahnung sowie starken rechtlichen Fächern. In seinem Profil handelt es sich um einen generalistisch aufgestellten Studiengang, der praxis- und anwendungsorientiert konzipiert ist. Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, in dem komplexen Berufsfeld der Sozialen Arbeit professionell zu handeln (*siehe auch Kriterium 1*).

Das Modulhandbuch ist stimmig aufgebaut. Die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die modularen Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen ausführlich (manchmal fast zu detailliert) beschrieben. Lediglich zwei Module lassen Präzisierungsbedarfe erkennen: Die Gutachtenden empfehlen die Modulbezeichnungen in den Modulen „Ethik und Soziale Arbeit 1“ und „Ethik und Soziale Arbeit 2“ mit Zusatzbezeichnungen zu spezifizieren. Darüber hinaus wird empfohlen, die Fachwissenschaft Soziale Arbeit in den entsprechenden Modulen empfohlen, die Fachwissenschaft Soziale Arbeit etwas besser zu konturieren in den entsprechenden Modulen besser zu konturieren.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Das Studium ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben (*siehe auch Kriterium 1*).

Die Begleitung des berufspraktischen Semesters obliegt dem Fachbereich Sozialwesen. Die Beratung und Betreuung der Studierenden nimmt das Praxisamt in Zusammenarbeit mit den für die berufspraktischen Schwerpunkte verantwortlichen Lehrenden sowie im Zusammenwirken mit den anleitenden Fachkräften aus den Einrichtungen wahr. Die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Betreuenden aus den Praxiseinrichtungen sind aus Sicht der Gutachtenden in der Praxisordnung adäquat definiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind einem grundständigen Studium gemäß adäquat geregelt.

Die Anerkennung von Leistungen, die an einer in- oder ausländischen Hochschule erworben wurden, ist in § 8 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Die Anrechnung von in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen ist ebenfalls in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Informationen über den ggf. durch Anerkennung (hochschulisch erworbener Kompetenzen) oder Anrechnung (außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement unter Punkt 6.1 „Additional Information“ ausgewiesen.

Im Rahmen des Studiengangs ist die pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen derzeit nicht vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit ist in § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung geregelt.

Studierende der EAH Jena haben die Möglichkeit eines Auslandstudiums. Mobilitätsfenster für ein Auslandstudium sind im Studiengang jedoch nicht fest

verankert. Von der Hochschule empfohlen, aber bislang wenig genutzt wird die Zeit nach dem dritten Semester. Einige wenige Studierende nutzen die Möglichkeit, das berufspraktische Semester im Ausland zu absolvieren.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Das Vollzeitstudium ist jedoch laut Auskunft vor Ort inzwischen so angelegt, dass sich die Präsenzphasen auf zwei bis drei Studientage pro Woche beschränken. Damit ergibt sich für die Studierenden die Chance, in einem bestimmten Umfang berufstätig zu werden bzw. „jobben“ zu können. Diese Umstellung im Rahmen des Vollzeitstudiums ist aus Sicht der Gutachtenden mit Blick auf die Studierendenrealität eine nachvollziehbare Maßnahme der Hochschule.

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Studienmodell sind Theorie- und Praxisphasen vorgesehen. Die in Module integrierten Praxiseinsätze haben einen Gesamtumfang von 1.128,5 Stunden. Im Zentrum des Erwerbs von Praxiserfahrung steht Modul 14 mit der Bezeichnung „Berufspraktisches Semester“, das flankiert wird von fachlichen Begleitlehrveranstaltungen und einem Supervisionsangebot. Das Studium einschließlich des integrierten berufspraktischen Semesters schafft zugleich die Voraussetzungen für die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter. Die staatliche Anerkennung in der Sozialen Arbeit wird, wie allerorten in Thüringen, auch in Jena durch die Hochschule erteilt.

Die befragten Studierenden vor Ort bestätigen für den Studiengang eine hohe Arbeitsbelastung, die aus ihrer Sicht insbesondere im fünften und sechsten Semester dazu führt, dass die Regelstudienzeit kaum einzuhalten ist. Bezüglich dieses Problems sprechen sich die Gutachtenden dafür aus, dass die Studiengangverantwortlichen dies per dialogischer Evaluation überprüfen bzw. mit ihren Studierenden besprechen und ggf. für Abhilfe sorgen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung insgesamt betrachtet geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs, unter Berücksichtigung der in den Paragraphen 67 und 70 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen (bzw. Vorqualifikationen), zu gewährleisten. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist angemessen (*siehe Kriterium 1.3.5*). Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Betreuungsangebote sowie eine adäquate fachliche und überfachliche Studienberatung vorhanden.

Hervorzuheben ist die von den Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden. Die Studierenden fühlen sich unterstützt und gut aufgehoben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden insgesamt und auch im Prüfungskontext berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind insgesamt 42 Prüfungen vorgesehen: 26 Modulprüfungen (sechs davon sind Teilprüfungsleistungen) und 16 „Studienleistungen“. Als Prüfungsarten sind insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen sowie Essays vorgesehen, die unterschiedliche Kompetenzen prüfen. Pro Semester sind im Studium zwischen drei und vier Prüfungen abzuleisten (ohne Studienleistungen). Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden vertretbar bzw. belastungsangemessen. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

In der Prüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen (§ 32).

Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Belangen von Studierenden mit Behinderung wird in Form von Nachteilsausgleichen bezgl. formaler und zeitlicher Vorgaben entsprochen. Der Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung, chronischer Krankheit oder auf-

Gutachten

grund von Mutterschutz bzw. von Elternzeit, ist in § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung adäquat geregelt (*siehe auch Kriterium 8 und 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der EAH Jena bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EAH Jena über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen im Fachbereich sind aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf die Durchführung des Studiengangs angemessen. Gleichwohl besteht ein gewisser Entwicklungsbedarf, da von Studierenden darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Fachbereich zum einen räumlich an seine Grenzen stößt (bspw. fehlen Räume für studentische Arbeitsgruppen, Fachschaft usw.) und ein „soziales Leben“ in dem Gebäude der Hochschule zum anderen kaum möglich ist. Nach Meinung der Gutachtenden könnte deshalb im Sinne der Studierenden geprüft bzw. ein Bestandskonzept entwickelt werden, in dem alle Räume des Fachbereichs aufgeführt sind, in denen Studierende (zumindest in bestimmten Zeiten) arbeiten, lesen, sich unterhalten oder sich entspannen können und auch die Fachschaft tagen kann. Mit Blick auf bestimmte Module und den diesbezüglichen Wünschen der Studierenden sollte zudem geprüft werden, ob bei entsprechenden Bedarfen der Studierenden Tutorien und ein Mentoren-System eingerichtet werden können.

Von den Studierenden positiv hervorgehoben wird das Praxisamt, das kompetente Informationen und Hinweise für Studierende, Praxiseinrichtungen und sonstige Interessierte bei allen Fragen rund um ein Praktikum bietet.

Bezogen auf die Hochschulbibliothek sollte geprüft und Transparenz dahingehend hergestellt werden, welche finanziellen Mittel dem Fachbereich Sozial-

Gutachten

wesen und insbesondere den beiden Studiengängen der Sozialen Arbeit für Neuanschaffungen (Bücher, Zeitschriften, E-Books, Datenbanken) jährlich zur Verfügung stehen.

Von den Gutachtenden als notwendig erachtet und positiv bewertet wird die Weiterentwicklung der Hochschule und des Fachbereichs in Richtung einer stärkeren Digitalisierung mit neuen Möglichkeiten des Blended Learning und des E-Learning.

Eine fachliche und eine überfachliche Studienberatung sind sichergestellt.

Dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, in dem insgesamt 596 SWS an Lehre zu erbringen sind, stehen 18 Professorinnen und Professoren für die Lehre zur Verfügung. In der Regel werden 90 Prozent der Lehre von diesem hauptamtlichen Lehrpersonal am Fachbereich Sozialwesen erbracht. Für die übrigen zehn Prozent der Lehre sind Lehrbeauftragte zuständig. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen des Fachbereichs Sozialwesen mit Blick auf die Lehre im Studiengang als insgesamt gut.

Laut Auskunft vor Ort sind aktuell zwei Professuren nicht besetzt. Diesbezüglich ist von den Gutachtenden festzuhalten, dass das Berufungsverfahren für die Professur „Rechtswissenschaft“ inzwischen angelaufen ist. Die Ausschreibung ist erfolgt, die Besetzung ist für das Sommersemester 2020 geplant. Die Besetzung der Professur „Sozialwissenschaften (Kriminologie)“ ist für das Sommersemester 2019 geplant. Das Berufungsverfahren ist gestartet.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der EAH Jena etabliert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die EAH Jena legt im Rahmen der Vor-Ort-Begehung plausibel dar, dass alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu aktuellen Terminen sowie die Studien- und Prüfungsordnung samt Information zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung u.a. auf der Webseite der Hochschule bzw. des Fachbereichs Sozialwesen sowie – hochschulintern –

in der Lernplattform StudIP zur Verfügung stehen. Der Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung, chronischer Krankheit oder aufgrund von Mutterschutz bzw. Elternzeit, ist in § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung adäquat geregelt. Transparenz und Dokumentation sind somit aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die EAH Jena arbeitet seit 2005 mit dem umfassenden Qualitätsmanagementsystem „Methodische Vielfalt“. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf Grundlage der Leitgedanken, des Struktur- und Entwicklungsplanes der Hochschule (STEP), der Grundordnung und der Evaluationsordnung baut das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen der Zielgruppen (Studierende, Lehrende, Wirtschaft, Ministerien etc.) auf. Auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der EAH Jena und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft für den Zeitraum 2016–2019 werden verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen geschlossen. Die Qualitätsziele orientieren sich an den Zielen der Hochschule, die im „Konzept zur Hochschulentwicklungsplanung 2012 – 2020“ definiert und hinterlegt sind. Als Grundlage des umfassenden Qualitätsmanagementkonzeptes und seiner Umsetzung wird der PDCA-Regelkreis auf allen Ebenen der Hochschule herangezogen und angewandt. Damit sind aus Sicht der Gutachtenden überprüfbare Qualitätsziele in der Hochschule bzw. den Fachbereichen verankert.

Die Hauptverantwortung für das zentrale Qualitätsmanagement, für die Weiterentwicklung und für die Förderung des Qualitätsdenkens trägt die Hochschulleitung. Der Prorektor für Studium und Lehre ist für das Qualitätsmanagementsystem in der Lehre verantwortlich. Bei der Umsetzung des QM-Systems wird die Hochschulleitung von einem Qualitätsbeauftragten unterstützt. Zu den Aufgaben des Qualitätsbeauftragten gehört u.a. die Beratung der dezentralen Organisationseinheiten der Hochschule (Fachbereiche). Er ist zugleich auch Ansprechpartner für alle QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen.

Bezogen auf das komplexe Qualitätsmanagementsystem „Methodische Vielfalt“ könnte es aus Sicht der Gutachtenden mit Blick auf das hochschulische Personal und die Studierenden hilfreich sein, dieses in Form eines Qualitätsmanagement-Handbuches zu verschriftlichen. Darüber hinaus wird empfohlen, für den Bereich von Studium und Lehre im Rahmen des Qualitätsmanagements auch ein Beschwerdemanagement zu institutionalisieren.

Grundlage für die Lehrevaluationen ist die hochschulweit geltende Evaluationsordnung, die 2005 beschlossen und im Jahr 2012 novelliert wurde. In ihr sind die Evaluationsverfahren, der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt. Ein zentrales Element des QM-Systems ist die dezentrale Steuerung durch die Fachbereiche der EAH Jena. Das heißt, die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation und Qualitätssicherung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert (z.B. in Form von qualitativen Evaluationsinstrumenten). Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung eigene, fachspezifische Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen evaluiert wird. Den Dekanen und den Studiendekanen als QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen kommt demgemäß im dezentralen Steuerungsansatz eine entsprechend hohe Verantwortung zu. Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtenden prinzipiell als adäquat zu bewerten.

Im Fachbereich Sozialwesen wird eine flächendeckende, auch qualitative („dialogische“) Evaluationsinstrumente einbeziehende Lehrevaluation durchgeführt. Das heißt, in jedem Semester wird eine Evaluation aller Module vorgenommen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden (laut den Studiengangverantwortlichen) den Studierenden in Form eines umfangreichen anonymisierten Berichtes per Stud.IP zur Verfügung gestellt. Entsprechend den Ergebnissen der Evaluation werden Maßnahmen der Verbesserung eingeleitet. So wurden z.B. im Sinne der Verbesserung des Studienkonzeptes die auch von den Studierenden gewünschten „Studienschwerpunkte“ eingeführt. Auch Verbleibstudien, Berufsweganalysen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges durchgeführt. Ein wichtiges Instrument ist hierbei der kommunikative Austausch zu den erkannten Problemen sowie deren Lösung innerhalb des Studienganges. Von den befragten Studierenden wird diesbezüglich jedoch kritisch angemerkt, dass für

sie häufig nicht ersichtlich ist, ob und welche Maßnahmen aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogen werden und auch ein diesbezüglicher „Diskursort“ nicht vorhanden sei. Deshalb sollte der Fachbereich im Sinne der Studierenden dafür Sorge tragen, dass Studierende über studierendenrelevante Themen im Fachbereich transparent informiert werden (z.B. über Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen) und z.B. ein Forum eingerichtet wird, in dem ein Dialog und regelmäßiger wechselseitiger Austausch zwischen Studierenden und Studiengangverantwortlichen stattfinden kann. Ein noch zu etablierendes Beschwerdemanagement im Bereich von Studium und Lehre könnte helfen, wenn eine kooperative Problemlösung nicht greift. Das Verfahren ermöglicht es bei akuten Problemen sowie bei Untätigkeit der Verantwortlichen auch außerhalb der geregelten Evaluationen aktiv in die Qualitätsentwicklung einzugreifen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die EAH Jena hat im Mai 2015 einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2015 bis 2021 verabschiedet, der im Jahr 2018 überarbeitet und aktualisiert wurde. Ziel laut Plan ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für beide Geschlechter sicher zu stellen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird an der EAH Jena als integraler Teil der Personalentwicklung verstanden. Die Hochschule und der Fachbereich Sozialwesen setzen sich auch dafür ein, ihren Beschäftigten und auch den Studierenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Zur weiteren Verbesserung der Chancengleichheit auf der Personal- und Studierendenebene der EAH Jena soll das Prinzip des Gender-Mainstreaming als zentrale Handlungsstrategie in der Ausbildungs- und Personalpolitik der Hochschule verankert werden. Längerfristig soll auch ein Diversity-Management an der Hochschule verwirklicht werden.

Hochschulbeauftragte für u.a. Angelegenheiten behinderter Studierender, für ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund sowie für Gleichstellung sind etabliert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auch auf der Ebene des Fachbereichs und der Studiengänge umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der EAH Jena waren aus Sicht der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einer kollegialen und kooperativen Atmosphäre geprägt.

Dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ unterliegt aus Sicht der Gutachtenden ein kompaktes, durchgehend ausgereiftes und schlüssiges Studienkonzept mit einer überzeugenden Theorie-Praxis-Verzahnung sowie starken rechtlichen Fächern. Von den Gutachtenden positiv hervorgehoben werden zudem: die gute Personalausstattung mit einem hauptamtlichen Lehranteil von ca. 90 Prozent, das in sich stimmige Modulhandbuch, die flächendeckende, auch qualitative Evaluationsinstrumente einbeziehende Lehrevaluation, der hohe Stellenwert, den der Fachbereich Sozialwesen und die beiden zu akkreditierenden Studiengänge in der Hochschulleitung einnehmen, sowie das Praxisamt, das Informationen und Hinweise für Studierende, Praxiseinrichtungen und sonstige Interessierte bei allen Fragen rund um ein Praktikum bietet. Damit sehen die Gutachtenden die beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge auch im Hinblick auf die von der Hochschule für das Land Thüringen perspektivisch erwartete Umstrukturierung der Hochschullandschaft gut aufgestellt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es wird empfohlen, das komplexe Qualitätsmanagementsystem „Methodische Vielfalt“ in Form eines Qualitätsmanagement-Handbuches schriftlich zu fixieren.
- Im Modulhandbuch sollten die Modulbezeichnungen in den Modulen „Ethik und Soziale Arbeit 1“ und „Ethik und Soziale Arbeit 2“ mit Zusatzbezeichnungen spezifiziert werden.
- Es sollte Transparenz dahingehend hergestellt werden, welche finanziellen Mittel dem Fachbereich Sozialwesen und insbesondere den beiden Studiengängen in der Hochschulbibliothek für Neuanschaffungen jährlich zur Verfügung stehen.
- Im Sinne der Studierenden sollte geprüft und ggf. ein Bestandskonzept entwickelt und erstellt werden, in dem alle Räume des Fachbereichs aufgeführt sind, in denen die Fachschaft arbeiten und Studierende arbeiten, lesen, sich unterhalten oder sich entspannen können.
- Mit Blick auf den Studiengang und im Austausch mit den Studierenden sollte geprüft werden, ob Tutorien und ein Mentoren-System eingerichtet werden können.
- Im Sinne der Studierenden sollte der Fachbereich dafür Sorge tragen, dass Studierende über studierendenrelevante Themen im Fachbereich transparent informiert werden (z.B. über Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen) und ein Forum eingerichtet wird, in dem ein Dialog und regelmäßiger wechselseitiger Austausch zwischen Studierenden, Personal mit bestimmten Funktionen sowie Lehrenden stattfinden kann.

Gutachten

- Der Studierbarkeit des fünften und sechsten Semesters sollte im Sinne der Studierenden nochmals überprüft werden.
- Die Fachwissenschaft Soziale Arbeit sollte in den entsprechenden Modulen besser konturiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.03.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.